



Zukunftssichere Lebens- planung für Lehrpersonen

Auswirkungen des Beschäftigungsgrades auf die Altersvorsorge

Vorsicht bei Pensorenreduktion

**Weniger Einzahlungen
> Lücken in der Vorsorge
> tiefere Rente**

Wenn Sie Ihr Pensum reduzieren oder eine Erwerbspause vornehmen, zahlen Sie und Ihre Arbeitgeberin weniger oder nichts in Ihre Pensionskasse ein. Das bedeutet, dass Sie später im Alter weniger Alterssparkapital haben und eine entsprechend tiefere Rente erhalten.

Die berufliche Vorsorge ist die zweite Säule der Schweizer Sozialvorsorge und eine Pflichtversicherung für alle Arbeitnehmenden. Sie ermöglicht den Versicherten nach der Pensionierung zusammen mit der ersten Säule die Fortsetzung des Lebensstandards in angemessener Weise.

Lehrpersonen im Kanton Bern sind in der Regel bei der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) versichert, vereinzelt bei der Bernischen Pensionskasse (BPK).

Die Rentenhöhe aus der beruflichen Vorsorge hängt neben dem Umwandlungssatz auch vom Sparguthaben ab, das während des Erwerbslebens angespart wurde. Dieses Guthaben setzt sich zusammen aus Sparbeiträgen, die Sie und Ihre Arbeitgeberin eingezahlt haben, sowie aus Zinsen, die Ihrem Sparkonto gutgeschrieben werden.

Musterberechnungen BLVK

Geringfügige und vorübergehende Pensenreduktionen werden bei der BLVK dank der sogenannten Toleranzregelung aufgefangen, sofern der/die Versicherte und der effektive Beschäftigungsgrad nicht um insgesamt mehr als 12.5% abweichen. In der Regel sind das maximal 3 Lektionen. Auch kurzandauernde grössere Reduktionen fallen in der Regel nicht sehr ins Gewicht.

Grössere und insbesondere dauerhafte Reduktionen sowie längere Unterbrüche können jedoch zu erheblichen Vorsorgelücken führen. Sie finden hier zwei Musterberechnungen, welche dies veranschaulichen:

Beispiel Pensenreduktion um 4 Lektionen (Annahme 15%)

Person Alter 25 (2025), Bruttolohn CHF 70000, Pensum (BG) 70%, Annahme Verzinsung Sparguthaben mit 2%. Bis Alter 45 spart diese Person ca. CHF 195'000 als Austrittsleistung an.

Weiterführung Lohn/BG bis Alter 65:

- = Voraussichtliche Sparguthaben im Alter 65 ca. CHF 654'500
- = monatliche Rente Alter 65 ca. CHF 2672 (Umwandlungssatz 4.9%)

Dauerhafte Reduktion Lohn/BG per Alter 45 bis Alter 65 von 70% auf 55%;

- = Voraussichtliche Sparguthaben im Alter 65 ca. CHF 577'700
- = monatliche Rente Alter 65 ca. CHF 2359 (Umwandlungssatz 4.9%)
- > Einbusse: CHF 76'800

Beispiel Erwerbsunterbruch 2 Jahre (beispielsweise Familienpause)

Dieselbe Person entscheidet sich im Alter von 30 für eine zweijährige Familienpause: Bis Alter 45 spart diese Person nun nur rund CHF 175'000 als Austrittsleistung an (Einbusse CHF 20'000). Aufgrund des tieferen Guthabens ist auch der künftige Zinsanteil tiefer.

- = Voraussichtliche Sparguthaben im Alter 65 ca. CHF 623'300 (Einbusse CHF 31'200)
- = monatliche Rente Alter 65 ca. CHF 2545 (Umwandlungssatz 4.9%)
- > Einbusse: CHF 31'200

Scheidung

Die während der Ehe angesparten Pensionskassengelder werden bei der Scheidung geteilt. Unterschiedliche Löhne, Anstellungsbedingungen und Pensionskassenreglemente führen zu unterschiedlich hohen Beitragszahlungen. Grundsätzlich werden die eingezahlten Beiträge zusammengezählt und durch zwei geteilt. Bei einer Scheidung kann trotz Aufteilung des in den Ehejahren angesparten Vorsorgekapitals eine Lücke entstehen. Wenn eine Partei einen Teil ihres Sparguthabens an ihre Ex-Ehefrau oder ihren Ex-Ehemann abtreten muss, kann dies die zukünftige Altersrente aus der Pensionskasse erheblich schmälern.

Auch die Person, die bei einer Scheidung die Austrittsleistung bei Ehescheidung erhält, sollte ihre Vorsorgesituation analysieren, denn sie könnte trotz der Ausgleichszahlung darauf angewiesen sein, das Pensum zu erhöhen, um im Alter eine genügende Altersrente zu erhalten.

Tipp:
Prüfen Sie die Auswirkungen auf Ihre Altersvorsorge vor einer dauerhaften Pensenreduktion oder bei einer längeren Familienpause!

Weiterführende Informationen:

- Interview «Für Mütter ist eine Scheidung ein Riesensisiko»: <https://sozialesicherheit.ch/de/fur-mutter-ist-eine-scheidung-ein-riesensisiko/>
- Simulationsrechner der BLVK: <https://blvk.ch/de/simulationsrechner/>
- Familienergänzende Kinderbetreuung: <https://wpgl.apps.be.ch/pages/releaseview.action?pagelId=21987969>
- Sozialversicherungen und Abzüge: <https://wpgl.apps.be.ch/pages/releaseview.action?pagelId=14951618>
- Wer mehr über drohende Rentenlücken weiss, erhöht Pensum (LCH): <https://www.lch.ch/aktuell/detail/neues-tool-zur-berechnung-der-rentenluecke>
- Cash or Crash – Dein Tool zur smarten Lebensplanung: <https://cashorcrash.ch/>



Kanton Bern
Canton de Berne

BLVK
Bernische
Lehrerversicherungskasse